



Kalthäusern



Lommis



Weingarten



Beitrags- und Gebührenordnung für die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung

der
Politischen Gemeinde
Lommis

Exemplar
fakultatives Referendum
vom 08.07.2024

INHALTSVERZEICHNIS

I. Allgemeine Bestimmungen	1
Art. 1 Grundsätze	1
Art. 2 Gebührenfestsetzung	1
Art. 3 Haftung	1
Art. 4 Kostenvorschuss	1
Art. 5 Erlass und Stundung	1
Art. 6 Rechtsmittel	2
II. Besondere Bestimmungen	2
Art. 7 Ansätze nach Bundes- oder kantonalem Recht	2
III. Schlussbestimmungen	2
Art. 8 Aufhebung des bisherigen Rechts	2
Art. 9 Inkrafttreten	2
Anhang zur Beitrags- und Gebührenordnung für die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung	4
1. Behörden / Allgemeine Verwaltung (Alle Abteilungen)	4
2. Einwohnerdienste, Steueramt, Friedhof / Bestattungen	4
3. Ordnungsdienste	5
4. Gewerbe und Handel	6
5. Entsorgung	6
6. Räumlichkeiten	6
7. Verschiedenes	6

Hinweis zur Schreibform

In der nachfolgenden Beitrags- und Gebührenordnung für die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Grundsätze

- ¹ Die Gemeindeverwaltung erhebt für ihre Dienstleistungen Gebühren nach diesem Reglement und dem Gebührenblatt im Anhang dieses Reglements, soweit nicht besondere Gebührenvorschriften bestehen. Der Gebührentarif im Anhang bildet Bestandteil dieses Reglements.
- ² Für Tätigkeiten der Gemeindeverwaltung, die in diesem Reglement nicht aufgeführt sind und die zugunsten einer Person oder Gruppierung erbracht werden, kann eine angemessene Gebühr unter Berücksichtigung von Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand erhoben werden.
- ³ Die Gebühren fallen in die Gemeindekasse, soweit sie nicht dem Kanton oder dem Bund abzuliefern sind.

Art. 2 Gebührenfestsetzung

- ¹ Die Gebühren werden vom Gemeinderat festgesetzt.
- ² Innerhalb des Gebührenrahmens sind die Gebühren nach dem Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand zu bemessen.
- ³ In Fällen, welche einen überdurchschnittlichen Arbeitsaufwand erfordern, können die Ansätze dieses Reglements angemessen überschritten werden. Ein solcher Entscheid ist zu begründen.
- ⁴ In Angelegenheiten der Sozialhilfe werden keine Gebühren erhoben.

Art. 3 Haftung

Für Gebühren und Auslagen haften alle belasteten betroffenen Personen solidarisch.

Art. 4 Kostenvorschuss

- ¹ Die Gemeindeverwaltung kann einen Vorschuss in der mutmasslichen Höhe der Gebühren oder Kosten verlangen.
- ² Wird der Vorschuss innert der festgesetzten Frist nicht geleistet, so kann die Dienstleistung unterbleiben.

Art. 5 Erlass und Stundung

- ¹ Führt die Bezahlung der Gebühr zu einer grossen Härte, kann der Gemeinderat auf schriftliches Gesuch hin einen gänzlichen oder teilweisen Erlass oder eine Stundung gewähren.

- ² Als Erlassgründe gelten insbesondere Unterstützungsbedürftigkeit oder eine finanzielle Notlage zufolge Erwerbsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit oder dergleichen.
- ³ Eine Stundung kann bewilligt werden, sofern der Gebührenpflichtige in Zahlungsschwierigkeiten ist.
- ⁴ Für gemeinnützige oder im öffentlichen Interesse wirkende Organisationen kann die Gebühr herabgesetzt oder erlassen werden.

Art. 6 Rechtsmittel

- ¹ Gebührenverfügungen einer Verwaltungsstelle können mittels Rekurs beim Gemeinderat angefochten werden.
- ² Der Rekurs ist innert 30 Tagen seit Erhalt des Entscheids schriftlich und im Doppel einzureichen. Er hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.
- ³ Für das Verfahren gelten im Übrigen die Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

II. Besondere Bestimmungen

Art. 7 Ansätze nach Bundes- oder kantonalem Recht

- ¹ Gebührenansätze, die im Bundes- bzw. kantonalen Recht festgelegt sind, werden der Vollständigkeit halber aufgeführt. Sie können von keinem Organ der Gemeinde abgeändert werden.
- ² Änderungen des Bundes- oder des kantonalen Rechts bleiben vorbehalten.

III. Schlussbestimmungen

Art. 8 Aufhebung des bisherigen Rechts

Mit Inkrafttreten dieses Gebührenreglements werden alle ihm widersprechenden und älteren Gebührenbestimmungen aufgehoben.

Art. 9 Inkrafttreten

Dieses Gebührenreglement tritt auf einen vom Gemeinderat festgelegten Zeitpunkt in Kraft.

POLITISCHE GEMEINDE LOMMIS

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Thomas Engel

Rolf Hösli

Vom Gemeinderat genehmigt am 8. Juli 2024.

Gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung vom 17. März 2025 bis 16. Juni 2025 dem fakultativen Referendum unterstellt.

Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen und damit ist das Reglement durch die Stimmbürger genehmigt. Vom Gemeinderat an der Sitzung vom **Datum** per **Datum** in Kraft gesetzt.

Anhang zur Beitrags- und Gebührenordnung für die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung

1. Behörden / Allgemeine Verwaltung (Alle Abteilungen)

1.1 Auskünfte, Zeugnisse

1.1.1	Auskünfte mit aufwendigem Aktenstudium / Abklärungen, je nach Zeitaufwand	Fr. 100.- / Std.
1.1.2	Beglaubigung von Unterschriften	Fr. 20.- / Unterschrift
1.1.3	Beglaubigung von Fotokopie	Fr. 20.-
1.1.4	Leumundszeugnis	Fr. 15.-
1.1.5	Handlungsfähigkeitszeugnis	Fr. 15.-

1.2 Entscheide, Bewilligungen, Genehmigungen

1.2.1	Soweit keine besonderen Vorschriften gelten, je nach Zeitaufwand	Fr. 100.- / Std.
1.2.2	Barauslagen und Aufwendungen Dritter werden zusätzlich in Rechnung gestellt	

1.3 Andere Gebühren

1.3.1	Fotokopie A4 schwarz/weiss Fotokopie A3 schwarz/weiss Fotokopie A4 farbig Fotokopie A3 farbig Adressetiketten, ab EDV ausgedruckt	Fr. 0.20 / Kopie Fr. 0.40 / Kopie Fr. 1.00 / Kopie Fr. 2.00 / Kopie Fr. 0.15 / Etiketle
1.3.2	Mahngebühren (für gesamte Verwaltung, inkl. Werkbetriebe, exkl. Steueramt) - 1. Mahnung, Zahlungsfrist 14 Tage - 2. Mahnung, Zahlungsfrist 10 Tage	Fr. 0.- Fr. 30.-
1.3.4	Löschung Betreuung / Zahlungsbestätigung	Fr. 30.-
1.3.5	Porti werden zusätzlich in Rechnung gestellt	Nach effektivem Aufwand

2. Einwohnerdienste, Bürgerrecht, Steueramt, Friedhof / Bestattungen

2.1 Einwohnerdienste

2.1.1	Wohnsitzbestätigung / Personalienbestätigung	Fr. 15.-
2.1.2	Lebensbestätigungen	gratis
2.1.3	Meldebestätigung (Anmeldung EWK)	gratis
2.1.4	Abmeldebestätigung (Abmeldung EWK)	gratis
2.1.5	Heimatausweis	gratis
2.1.6	Andere Bestätigungen	Fr. 15.-
2.1.7	Adressauskunft über (nicht geschützte) Personendaten zu gewerblichem Zweck (schriftlich mit Interessennachweis)	Fr. 10.- – Fr. 30.-
2.1.8	Identitätskarte	Gemäss Ausweisverordnung
2.1.9	Einbürgerungsgebühren Gemeinde Schweizer Bürger Schweizer Ehepaar Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr	Fr. 800.- Fr. 1'600.- Fr. 400.-

	Für minderjährige Kinder, die mit einem Elternteil eingebürgert werden, werden keine Gebühren erhoben. Bei ausserordentlichem Aufwand kann die Gebühr um bis zu Fr. 200.- erhöht, in besonders einfachen Fällen um bis zu Fr. 200.- ermässigt werden.	
--	--	--

2.2 Ausländische Einwohner

2.2.1	Erteilung / Verlängerung Aufenthalts- / Niederlassungsbewilligung	Gemäss Tarif Migrationsamt
2.2.2	Bearbeitungsgebühr Aufenthalts- / Niederlassungsbewilligung inkl. Verlängerungsgesuch Bearbeitungsgebühr für jeden weiteren Ausländerausweis der gleichen Familie	Fr. 12.- Fr. 5.-
2.2.3	Einladungsschreiben / Verpflichtungserklärung (Besuchsaufenthalt)	Fr. 40.-
2.2.4	Einbürgerungsgebühren Gemeinde Es gelten dieselben Ansätze wie für Schweizer Bürger gemäss Ziffer 2.1.9	

2.3 Steueramt

2.3.1	Steuerausweis	Fr. 15.-
2.3.2	Erstellung Kopie / Scan Steuererklärung	Fr. 30.- je Steuerjahr zuzüglich Kosten Kopien
2.3.3	Beschaffung originale Steuerakten ab 2010 (nach Aufwand)	Mind. Fr. 150.-

2.4 Friedhof / Bestattungen

2.4.1	Gemäss Friedhof- und Bestattungsreglement	
-------	---	--

3. Ordnungsdienste

3.1 Feuerungskontrollen / Feuerschutz

3.1.1	Kaminfegerarbeiten	Gemäss Verrechnung durch Kaminfeger
3.1.2	Feuerungskontrolle	Gemäss Verrechnung durch Feuerungskontrollleur
3.1.3	Abklärungen / Beratungen in Sachen Feuerschutz durch den Feuerschutzbeamten	Nach Aufwand

3.2 Militär

3.2.1	Militärische Einquartierungen	Gemäss Verwaltungsreglement der Armee
-------	-------------------------------	---------------------------------------

3.3 Zivilschutz

3.3.1	Private Vermietung Zivilschutzanlage; pro Tag	Ganze Anlage: Fr. 200.- Übernachtung: Fr. 10.- / Person
3.3.2	Reinigung nach effektivem Zeitaufwand	Fr. 50.- / Std.

4. Gewerbe und Handel

4.1 Gastgewerbe

4.1.1	Einmalige Gebühren für die Erteilung einer Bewilligung	Gemäss GastG (RB 554.51) und GastV (RB 554.511)
4.1.2	Jährliche Abgabe für bewilligungspflichtige Betriebe	Gemäss GastG (RB 554.51) und GastV (RB 554.511)
4.1.3	Bewilligung für Verlängerung / Freinacht	Fr. 20.- / Fr. 30.-
4.1.5	Dekorationsbewilligung inkl. Beschlusstaxe	Nach Aufwand
4.1.6	Andere Bewilligungen und Verwaltungsakte, soweit keine besonderen Vorschriften gelten, nach Zeitaufwand	Fr. 100.- / Std.

5. Entsorgung

5.1 Diverse

5.1.1	Bearbeitungsgebühr für unerlaubte Kehrrichtablagung	Nach Aufwand Fr. 100.- / Std.
5.1.2	Wiederkehrende Gebühren gemäss Gebührenblatt zum Abfallreglement	

6. Räumlichkeiten

6.1 Mehrzweckhalle

	Die Gebühren gelten pro Tag und Anlass. Auswärtige Veranstalter bezahlen die doppelte Gebühr.	Betrifft Ziffern 6.1.1, 6.1.2 und 6.1.3
6.1.1	Einzelne Räume	Fr. 100.-
6.1.2	MZH (bei Bedarf inkl. Küche)	Fr. 250.-
6.1.3	Mobiliarverleih	Fr. 50.-
6.1.4	- Veranstaltungen der Gemeinde- und Schulbehörden - Versammlungen von ortsansässigen Vereinen - Anlässe für Kinder und Jugendliche	kostenlos
6.1.5	Jahres-Mieter	werden separat mit der Gemeinde vereinbart
6.1.6	Stundenansatz für zusätzliche Reinigungsarbeiten (zzgl. Entsorgungsgebühr)	Fr. 50.-
6.1.7	Stornierung / Rücktritt von bewilligten Reservierungen	Bis 7 Tage vor Anlass 50% der Gebühr danach 100% der Gebühr

7. Verschiedenes

7.1 Hundewesen

7.1.1	Umtriebsgebühr für Einforderung der Hundesteuer	Nach Aufwand Fr. 100.- / Std.
7.1.2	Hundesteuer	Gemäss Beschluss Gemeinderat

7.2 Unterhaltskorporation

	Gemäss Gebührenblatt zum Unterhaltsreglement	
--	--	--

7.3 Mitteilungsblatt "Gemeinde aktuell"

7.3.1	<p>Inserate</p> <p>Für lokale Vereine und kirchliche oder gemeinnützige Institutionen sind Inserate kostenlos, ansonsten gelten folgende Preise:</p> <p>Lokales Gewerbe Ganze Seite ½ Seite ¼ Seite</p> <p>Auswärtiges Gewerbe Ganze Seite ½ Seite ¼ Seite</p>	<p>Fr. 100.- Fr. 50.- Fr. 25.-</p> <p>Fr. 200.- Fr. 100.- Fr. 50.-</p>
-------	--	--

Vom Gemeinderat beschlossen am **Datum** und in Kraft gesetzt per **Datum**.